

Fallbeispiele Schulrechte (Modul 2)

Lernen am anderen Ort (Kompetenzerwartung 7)

Aufgabe 1:

Für den Wandertag wünschen sich Ihre Schülerinnen und Schüler einen Ausflug in den Wildpark Eekholt - ein tolles Ziel, aber mit öffentlichen Verkehrsmitteln kaum zu erreichen.

Wie gehen Sie vor?

In der Nacht vor dem Wandertag fegt ein kräftiger Herbststurm über Schleswig-Holstein. Was tun?

Rechtsquellen

Lösungen

Lernen am anderen Ort (Erlass)



https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Lernen_am_anderen_Ort.pdf?blob=publicationFile&v=1

Lernen am anderen Ort (Leitfaden)



https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Lernen_am_anderen_Ort.pdf?blob=publicationFile&v=2

Aufgabe 2:

Sie planen eine Klassenfahrt mit einem 6. Jahrgang nach Plön.
Welche Schritte sind zu beachten? Beziehen Sie in Ihre Planung die Möglichkeit ein, dass die Schülerinnen und Schüler im See baden wollen.

Rechtsquellen

Lösungen

Lernen am anderen Ort (Erlass)



[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Lernen am anderen Ort.pdf? blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Lernen_am_anderen_Ort.pdf?blob=publicationFile&v=1)

Lernen am anderen Ort (Leitfaden)



[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Lernen am anderen Ort.pdf? blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Lernen_am_anderen_Ort.pdf?blob=publicationFile&v=2)

Schulartspezifische Aufgaben (Gemeinschaftsschule)

Aufbau und Organisation der Gemeinschaftsschule

Aufgabe 3:

An einer Gemeinschaftsschule findet ein Informationsabend für die Eltern der neuen 5. Klassen statt. Auf diesem erhalten die Eltern eine Reihe von Informationen zu der Schulart Gemeinschaftsschule.

Bewerten Sie die Informationen unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Grundlagen:

- 1) Die SuS der 5. und 6. Klassen besuchen die Orientierungsstufe der Gemeinschaftsschule.
- 2) Am Ende des 6. Jahrgangs werden die SuS von der Klassenkonferenz gemäß ihrem Leistungsstand einem Bildungsgang zugeordnet (ESA, MSA, ÜO).
- 3) Ab Klassenstufe 7 wird den SuS durch die Wahl eines Wahlpflichtfaches eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht.
- 4) Dem Anspruch der SuS auf die Errichtung bestimmter Wahlpflichtfächer wird durch Abstimmung in Klassenstufe sechs Rechnung getragen.
- 5) Das Aufsteigen in Klasse 10 erfolgt per Versetzungsbeschluss der Klassenkonferenz.

Rechtsquellen

Lösungen

Gemeinschaftsschulverordnung
§ 3 und § 7



https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemSchulV_SH

Versetzungsregeln an der Gemeinschaftsschule

Aufgabe 4:

- 1) Eine Schülerin hat am Ende der 6. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule nicht ausreichende Leistungen auf ESA-Niveau in den Fächern Deutsch und Geschichte. Kann die Schülerin in die Jahrgangsstufe 7 aufsteigen?
- 2) Ein Schüler hat am Ende der 8. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule nicht ausreichende Leistungen ESA Niveau in den Fächern Deutsch und Geschichte. Kann der Schüler in die Jahrgangsstufe 9 aufsteigen?

Rechtsquellen

Lösungen

Gemeinschaftsschulverordnung
§ 7



https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemSchulV_SH

Versetzungsregeln an der Gemeinschaftsschule

Aufgabe 5:

Die Zeugniskonferenz zum Schulhalbjahr in Klassenstufe 9 steht vor einer schwierigen Entscheidung:

Der Aufstieg der Schülerin Johanna wurde mit einem Vorbehalt verbunden, da ihre Leistungen zum Ende der Klasse 8 in den Fächern Evangelische Religion und Deutsch auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss mit „mangelhaft“ bewertet wurden. Nun haben sich die Leistungen jedoch nicht gebessert.

Es folgen Plädoyers für einen Rücktritt als auch für einen Verbleib der aufgeschlossenen und vielfältig engagierten Schülerin. Alle Blicke richten sich nun auf die Klassenlehrerin...

- Können Sie weiterhelfen?
- Wie beurteilen Sie die rechtliche Situation?

Rechtsquellen

Lösungen

Gemeinschaftsschulverordnung
§ 7



https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemSchulV_SH

Versetzungsregeln an der Gemeinschaftsschule

Aufgabe 6:

Vor der Zeugniskonferenz zum Schuljahresende entsteht an einem Tisch im Lehrerzimmer eine Diskussion über einen Schüler in Klasse 8 und seine weitere Schullaufbahn:

Kollege Büschken und Kollegin Janowski haben in „Weltkunde“ und „Nawi“ den entsprechenden Schüler mit „mangelhaft“ auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses benotet. Beide meinen, dass der Schüler nun wiederholen muss. Klassenlehrerin Wlodarczak hingegen ist der Ansicht, dass er ohne Versetzungsbeschluss aufsteige.

Hilfesuchend wenden sich beide an Sie:

- Können Sie weiterhelfen?
- Wie beurteilen Sie die rechtliche Situation?
- Was würde sich verändern, wenn die Leistungen des Schülers nur in einem Fach, dafür aber in Deutsch, mit „mangelhaft“ benotet würden?

Rechtsquellen

Gemeinschaftsschulverordnung
§ 7



https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemSchulV_SH

Lösungen

Wesentliche Abläufe der Abschlussprüfungen an der Gemeinschaftsschule

Aufgabe 7:

An einer Gemeinschaftsschule berät der Klassenlehrer zum Beginn des Schuljahres die Eltern einer 8. Klasse über die Projektprüfung.

Bewerten Sie die Aussagen unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Grundlagen.

- 1) Die Projektprüfung soll am Ende des Schuljahres des 8. Jahrgangs durchgeführt werden.
- 2) Eine Prüfung ist nur in den Hauptfächern möglich.
- 3) Die Schülerinnen und Schüler müssen sich einer Einzelprüfung unterziehen.
- 4) Die Projektprüfung besteht aus schriftlichen und mündlichen Leistungen.
- 5) Eine Beurteilung erfolgt in verbaler Form, die jedoch im Zeugnis nicht auftaucht.

Rechtsquellen

Lösungen

Gemeinschaftsschulverordnung
§ 11 und § 13



https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemSchulV_SH

Wesentliche Abläufe der Abschlussprüfungen an der Gemeinschaftsschule

Aufgabe 8:

An einer Gemeinschaftsschule wird ein Prüfungsausschuss für die Abschlussprüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses gebildet. Beurteilen Sie die Durchführung dieser Abschlussprüfung hinsichtlich der Einhaltung schulrechtlicher Bestimmungen.

- 1) Der Prüfungsausschuss besteht aus allen Lehrkräften der Abschlussklassen, den Klassensprechern und dem Verbindungslehrer der Schule.
- 2) Zum Vorsitzenden bestimmt das Schulamt den Schulelternbeiratsvorsitzenden.
- 3) Der Prüfungsausschuss beschließt, dass ein Schüler in Englisch, Deutsch, Mathematik, Geschichte, Biologie, Sport und Religion an einer mündlichen Prüfung teilnehmen muss.
- 4) Zur Durchführung aller mündlichen Prüfungen der Schule bildet der Prüfungsausschuss einen Unterausschuss, der paritätisch mit Lehrkräften, Eltern und Schülern besetzt wird

Rechtsquellen

Lösungen

Gemeinschaftsschulverordnung
§ 12 und § 16



https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemSchulV_SH

Wesentliche Abläufe der Abschlussprüfungen an der Gemeinschaftsschule

Aufgabe 9:

Für die Durchführung der mündlichen Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses gelten an einer Gemeinschaftsschule die folgenden internen Grundsätze.

Bewerten Sie diesen Vorgang unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Grundlagen.

- 1) Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.
- 2) Für die Prüfung sind 15 Minuten vorzusehen.
- 3) Die Aufgaben sind aus dem Unterricht der Abschlussjahrgänge zu wählen.
- 4) Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Themenwahl nicht beteiligt werden.
- 5) Die mündliche Prüfung kann fachpraktische Teile enthalten.
- 6) Die Vorbereitungszeit beträgt höchstens 15 Minuten.
- 7) Nach der mündlichen Prüfung setzt der Fachlehrer die Note für die mündlichen Prüfungsleistungen fest.

Rechtsquellen

Lösungen

Gemeinschaftsschulverordnung
§ 17



https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemSchulV_SH

Wesentliche Abläufe der Abschlussprüfungen an der Gemeinschaftsschule

Aufgabe 10:

Eine Schülerin wiederholt die Abschlussprüfung zum Erwerb des den Mittleren Schulabschlusses. Nach der mündlichen Prüfung ergibt sich folgendes Leistungsbild:

Deutsch	Vornote:	2
	Schriftliche Prüfung:	4
	Mündliche Prüfung:	3
Mathematik	Vornote:	5
	Schriftliche Prüfung:	5
Physik	Vornote:	5
	Mündliche Prüfung:	4

Was beschließt der Prüfungsausschuss?

Rechtsquellen

Lösungen

Gemeinschaftsschulverordnung
§ 9 und § 18



https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemSchulV_SH